№ 525
A 285
Morgen-Ausgabe.

Berlin

Mittwoch, 15. Oktober 1913

15 Pfennig

Vossische Zeitung

Begründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn- und Festtags nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage. Allgemeine Verlosungs-Tabelle. Wochenkurszettel der Berliner Börse.

Bezug: Monatlich 4,50 M., vierteljährl. 13,50 M. in Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten tägl. zweimal frei ins Haus, sonst durch die Post. — Anzeigen: Zeile 1,50 M. u. 33⅓% Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1,25 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech Zentrale Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Aufruf an die Grenzmarken-Deutschen.

Die Pflicht der Abstimmungs-Berechtigten.

Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros.

Berlin, 14. Oktober.

Die Reichsregierung und die Preußische Staatsregierung erlassen folgenden Aufruf:

Deutsche Brüder und Schwestern aus den bedrohten Grenzmarken!

Der furchtbare Friedensvertrag von Versailles ist Euch bekannt. Unerträgliches legt er uns auf. Das Unerträglichste von allem aber ist, daß weite Gebiete deutschen Bodens, Millionen deutscher Volksgenossen ohne Befragung vom gemeinsamen Vaterlande losgerissen werden. Hierein müssen wir uns ergeben. Eine andere Folge der Friedensbedingungen aber gibt es, die noch abzuwenden in Eurer Macht steht: Ueber Oberschlesien, über ost- und westpreußische Kreise, über Nordschleswig und die rheinischen Kreise Eupen und Malmedy soll die Bevölkerung mittels Abstimmung entscheiden, ob sie beim Deutschen Reiche bleiben oder mit einem fremden Staate vereinigt werden will.

Freilich sind die Vorschriften über die Art der Abstimmung mit Vorbedacht für uns so ungünstig wie möglich von denen ersonnen, die den Frieden diktiert haben. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß die gesamten Abstimmungsgebiete dem deutschen Vaterlande erhalten bleiben müssen, wenn jeder von Euch Abstimmungsberechtigten am Tage der Abstimmung seine Pflicht tut. Dies gilt nicht nur für alle diejenigen, die zwar in einem der Abstimmungsgebiete geboren sind, aber jetzt an einem anderen Orte wohnen und das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Gerade die Zahl der letzteren ist überaus groß. Von ihnen vor allem hängt es daher jetzt ab, der Heimat, die sie geboren und meist auch ihre Jugend behütet hat, sich dankbar zu erweisen. Euch allen rufen wir heute zu: Erhaltet sie deutsch! Ganz Deutschland erwartet, daß Ihr alle am Tage der Abstimmung an Eurem Geburtsort seid, und dort Seite an Seite mit der ansässigen Bevölkerung, von Eurem Deutschtum Zeugnis ablegt.

Ihr Ansässigen aber gedenkt aller Mühe Eurer Väter und Vorväter im Dienste deutscher Wohlfahrt und Sitte, gedenkt des Schweißes, mit dem sie den Boden, der Euch ernährt, erst urbar gemacht haben!

Ihr alle, die Ansässigen wie die Fortgezogenen, Männer wie Frauen, steht, bedenkt es wohl, vor einer folgenschweren Entscheidung: Bleibt Euer Heimatboden dank Eurer Treue deutsch, so bleibt auch Euren Kindern der Segen deutscher Art erhalten. Wird er aber fremdländisch, so sind Eure Kinder in Gefahr, im fremden Volkstum unterzugehen.

Bleibt das Land deutsch, so kann es seine Kraft leihen zum Wiederaufbau des ganzen deutschen Vaterlandes und der Ruhm seines Wiedererstarkens wird zwiefach Euer Ruhm. Fällt es aber dem Fremdling anheim, so wird Eure Tüchtigkeit nur fremder Wirtschaft zur Stärkung gereichen.

Rettet Ihr Euer Land dem Deutschtum durch Eure Standhaftigkeit — denn mit Versprechungen und Lockungen sucht man Euch zu umgarnen —, so wird Euer Vorbild die Millionen Deutscher, die in den abzutretenden Gebieten wohnen und denen das Recht der Volksabstimmung versagt ist, in ihrem nationalen Empfinden festigen. Fortan werden auch sie um so zäher an ihrem Deutschtum festhalten.

Rettet Ihr durch Erfüllung Eurer Pflicht als Deutsche dem Vaterlande, was ihm heute noch bewahrt werden kann, so wird dies den Schwachmütigen, die heute am Deutschtum verzweifeln, eine Mahnung zur Ein- und Umkehr sein. Selbst weit hinaus ins Ausland werdet Ihr dadurch die Ehre des deutschen Namens tragen.

Mitbürger und Mitbürgerinnen!

In Eure Hand ist es nun gegeben, eine Tat zu vollbringen, die einst die Geschichte an die Seite stellen wird den großen Taten unserer Vergangenheit. Ungezählte Eurer Brüder und Söhne haben Blut und Leben dahingegeben, um die Heimat unversehrt zu erhalten. Denkt an das viel schwerere Opfer, das sie brachten, und dankt es ihnen durch die Erfüllung Eurer vaterländischen Pflicht in der großen Stunde der Entscheidung.

Der Reichskanzler:
Bauer.

Die Reichsregierung:
Schiffer. Dr. Bell. Dr. David. Erzberger. Giesberts. Dr. Koch. Dr. Mayer. Müller. Noske. Schlicke. Schmidt.

Die preußische Staatsregierung:
Hirsch. Fischbeck. Braun. Hänisch. Dr. Südekum. Heine. Dr. Am Zehnhoff. Oeser. Stegerwald.

Politisierung der Rechtspflege?

Von
Dr. Erich Eyck,
Rechtsanwalt am Kammergericht.

Der neue Reichsjustizminister findet beim Antritt seines Amtes hochbedeutsame Entwürfe vor, die Strafrecht und Strafverfahren neu regeln sollen. Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs ist, wie kürzlich mitgeteilt wurde, im wesentlichen vollendet. Er soll aber, ehe er der Volksvertretung zugeht, der Oeffentlichkeit unterbreitet werden. Es ist also voraussichtlich noch genügend Gelegenheit geboten, zu ihm kritisch Stellung zu nehmen, das Für und Wider eingehend zu erwägen. Anders steht es mit der Reform des Strafprozesses. Hier soll nach einer offiziösen Ankündigung der Nationalversammlung eine kurze Novelle in allernächster Zeit zugehen. Aber diese Novelle wird bei aller Kürze von der einschneidendsten Bedeutung sein. Denn sie will die Einrichtung der Schöffen und Geschworenen von Grund auf umgestalten.

Schöffen und Geschworene sollen künftighin von der Bevölkerung des Gerichtsbezirks unmittelbar nach dem System der Verhältniswahl gewählt werden. Das heutige im Gerichtsverfassungsgesetz geregelte System geht dahin, daß ein bei jedem Amtsgericht zu bildender Ausschuß aus einer alle wählbaren Personen umfassenden „Urliste“ die Schöffen und Geschworenen auswählt. Dieser Ausschuß besteht aus dem Amtsrichter, einem Staatsverwaltungsbeamten und sieben Vertrauensmännern aus den Einwohnern des Bezirks. Die Vertrauensmänner werden von den Gemeindevertretungen gewählt. An die Stelle dieses Wahlkörpers soll nach der zu erwartenden Novelle die Gesamtheit der Gerichtseingesessenen treten.

Wie es zu diesem Vorschlag kam, ist nicht schwer einzusehen. Er soll eine Forderung des sozialdemokratischen Erfurter Programms erfüllen. Dieses fordert „Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter“. Die Unabhängige Sozialdemokratie hat bereits bei der Beratung der Reichsverfassung den Versuch gemacht, diesen Programmpunkt durchzusetzen, und verlangt, daß alle Richter, auch die Berufsrichter, vom Volke gewählt werden sollen. Damit wäre der unabhängige, auf Lebenszeit ernannte, nur dem Gesetz unterworfene Richter beseitigt worden. Die große Mehrheit der Nationalversammlung, einschließlich der alten sozialdemokratischen Partei, erkannte aber sehr wohl, daß das geradezu eine Erschütterung des Rechtsstaats und einen ungeheuerlichen kulturellen Rückschritt bedeuten würde, und wies deshalb diesen Vorstoß ab. Es bedeutet demgegenüber ein Zugeständnis an das zum Teil als verfehlt aufgegebene Programm, wenn nun für die Laienrichter, Schöffen und Geschworene, die Volkswahl eingeführt werden soll.

Zunächst klingt freilich diese Forderung durchaus bestechend. Wir sind in das Zeitalter der uneingeschränkten Demokratie eingetreten. Ihm entspricht es — so folgert man — daß alle öffentlichen Aemter durch Volkswahl besetzt werden. Aber so einfach liegen die Dinge denn doch nicht. Einrichtungen der Rechtspflege müssen doch wohl in erster Linie unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob sie die Rechtspflege fördern oder schädigen. Ihr oberstes Erfordernis ist aber nicht nur, daß sie unparteiisch ist, sondern auch, daß sie demjenigen, der mit dem Gericht zu tun hat, das volle Vertrauen in seine Unparteilichkeit gibt. Damit ist es aber vorbei, wenn die Bestellung der Laienrichter Gegenstand politischer Wahlen wird. Denn darauf läuft die beabsichtigte „Reform“ hinaus. Die Geschworenen- und Schöffenliste wäre der Gegenstand eines Wahlkampfes, bei dem eine „unabhängige“ und eine „mehrheitssozialistische“, eine „demokratische“ und eine „deutschnationale“ Liste miteinander kämpfen würden. Auf die Geschworenenbank käme nicht derjenige, der sich durch ruhiges, sachliches Urteil, sondern, der sich durch leidenschaftliche Anhänglichkeit an seine Partei auszeichnet. Sie würde mit abgestempelten Politikern besetzt, während derjenige, der über einen anderen richten soll, gerade alle politische Befangenheit abstreifen und nur Mensch sein soll. Mit anderen Worten: Aufgabe des Amtes und System seiner Besetzung würden in unvereinbarem Gegensatz zueinander stehen. Man stelle sich die Wirkung dieses Verfahrens nur einmal recht konkret vor. Wer vor eine solche, vielleicht nach erregtem Wahlkampfe gebildete Geschworenenbank als Angeklagter käme, müßte zunächst fragen, ob nicht ihre Mehrheit aus seinen politischen Gegnern besteht. Namentlich in kleineren Orten, wo die politische Gesinnung des Einzelnen seinen Mitbürgern schneller bekannt wird, wären die Zustände unerträglich.

Besteht denn nun wirklich die Notwendigkeit, ja auch nur ein hinreichender Grund zu solcher einschneidenden Aenderung. Daß das deutsche Volk seiner nun einmal vorhandenen Wesensart nach wenig Neigung zu einer Vermehrung der ihm obliegenden Wahlen hat, wird niemand, der Wahlkämpfe mitgemacht hat, bestreiten. Selbst in diesen politisch so außerordentlich erregten Zeiten wollen die Klagen über die schnell wieder um sich greifende Wahlmüdigkeit nicht verstummen. Es ist auch zu bestreiten, daß das bisherige Verfahren so bedenkliche Resultate gezeitigt hätte, daß es unbedingt geändert werden müßte. Die Fälle, in denen man falsche Urteile von Geschworenen z. B. auf politische oder soziale Voreingenommenheit zurückführen könnte, sind doch im Vergleich zu der ungeheuren Anzahl von Entscheidungen außerordentlich selten. Bei dem berüchtigtsten Fall, dem Fehlurteil in dem Essener Meineidsprozeß gegen den Sozialdemokraten Schröder, ist nicht zu vergessen, daß die Wiederaufnahme den unermüdlichen

Deutschlands auswärtiger Dienst.

Der Nachtragsetat des Auswärtigen Amtes.

Die Folgen des Krieges und noch mehr des Friedensschlusses treten, wie überall, auch im Nachtragsetat des Auswärtigen Amtes zutage. Die einmaligen Ausgaben enthalten 2½ Millionen für die Abwicklung der Geschäfte der Waffenstillstandskommission und 5 Millionen für die Friedensstelle im Auswärtigen Amt. 25 Millionen sind für Kriegsunterstützungen und Kriegsbeihilfen an Deutsche im Ausland bestimmt. Diese drei Summen wurden bisher aus Kriegsfonds gedeckt. Aus der alten in die neue Zeit ist die Sorge um den Umbau des Auswärtigen Amtes, das heißt seines Dienstgebäudes, mit hinübergenommen worden; die erste Rate für Vorarbeiten dazu beträgt 100 000 M.

Die neuaufgestellten Kapitel über das Auswärtige Amt selbst, die Gesandtschaften und Konsulate, und über allgemeine Bewilligungen enthalten im Vergleich zu 1918 nur verschwindende Abstriche, dagegen zahlreiche Mehrforderungen. Bemerkenswert ist, daß auch jetzt noch das Gehalt eines Vortragenden Rates, also eines immerhin ziemlich wichtigen Beamten, nur auf 8- bis 12 000 M. festgesetzt ist. Was sagen die Hilfskräfte des Berliner Magistrats dazu? Dem Direktor des vereinigten Pressebüros des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes wird eine Zulage von 6000 Mark zugedacht.

„La vie chère“ findet Berücksichtigung in der Verdreifachung der Reisegebührnisse für Beamte und Kuriere, sowie in höheren Aufwandsgeldern und Ortszulagen für Beamte in entlegenen Hauptstädten. Die Forderungen der neuen Zeit erkennt man wieder in 150 000 M. für „Finanzbeiräte“, in einer Million für besondere Kosten bei der Wiedereinrichtung von Vertretungen in den bisher feindlichen Ländern, und in persönlichen Beihilfen an diplomatische und konsularische Beamte im Ausland. Auch die wirtschaftliche Ausbildung von Anwärtern für den auswärtigen Dienst ist mit einer Steigerung der Ausgaben dafür von 33 000 M. auf 200 000 M. als notwendig anerkannt worden. Das Bestreben, aus den trüben Lehren der Vergangenheit eine Nutzanwendung zu ziehen, hat offenbar dazu geführt, 2 700 000 M. für Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im Auslande zu fordern, während man es für 1912 bei 217 000 und 1913 bei 871 000 M. bewenden ließ. Vielleicht wird der Erhöhung der Mittel auch eine Verbesserung der Anwendung folgen.

Kautsky über die Vorgeschichte des Krieges.

Vortrag im Untersuchungsausschuß.

Im ersten Unterausschuß des Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung wird am nächsten Montag Karl Kautsky, der die Vorgeschichte des Krieges eingehend studiert hat, einen Vortrag halten über die beizuziehenden Akten und über die zu vernehmenden Personen. Der Vortrag Kautskys wird nicht öffentlich sein. — Am Dienstag hält der Unterausschuß, der die Frage der Friedensmöglichkeiten prüft, eine öffentliche Sitzung ab.

Die deutschen Waffenverkäufe an Tschechien.

Erklärungen Erzbergers im Hauptausschuß.

Im Hauptausschuß der Nationalversammlung gab der Reichsschatzminister heute zu, daß große Teile unserer Heeresbestände, wie es heißt, im Werte von **mehr als hundert Millionen,** mit ausdrücklicher Zustimmung der Entente **an den tschecho-slowakischen Staat verkauft** worden sind. Es handelt sich um solche Bestände, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrages zur Verfügung der Entente gehalten werden müßten, nicht um an Gegner ausgeliefert, sondern, um unter Aufsicht der Entente zerstört zu werden. Die von General Dupont schriftlich erteilte Genehmigung zum Verkauf bedeutet auch insofern für uns einen Vorteil, als die Tschecho-Slowakei uns dafür mit Rohstoffen, insbesondere mit Braunkohlen versorgt hat.